

# Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 13

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239658>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn nicht, so wird durch die religiöse Seminarbildung keineswegs die intellektuelle, die allgemeine pädagogische Befähigung in Rücksicht gezogen, sondern bloss die Erfüllung einer Form, welche einen religiösen Inhalt dokumentieren oder decken soll.

Dass die religiösen Disziplinen am Seminar eine Unterlage für den elementaren Religionsunterricht seien, möchte wol voraus von all Denen bezweifelt werden, die so gerne meinen, die höhere Mathematik des Seminars verderbe Geschmack und Geschick für die Einpaukung des Einmaleins. Wir verkennen durchaus nicht, dass einige Kurse in Bibelkunde und Religionsgeschichte ein werthvolles Stück allgemeiner Bildung bieten, die man ja immer mehr auch für den Volksschullehrer fordert. Sonach wünschen wir genanntem Unterricht eine reichliche Frequenz, jedoch eine ganz freiwillige, keine nebenhin erzwungene. Wenn derselbe in voraussichtlich tüchtiger Weise erteilt wird, so findet er ohne anderweitige Pression die berechnete Berücksichtigung. Hierbei scheint uns freilich eine nach früherer Art vorwiegend gepflegte Bibelkunde gerade so einseitig zu sein, wie wenn beim juristischen Studium fast ausschliesslich nur das römische Recht in Betracht gezogen würde.

Nachdem nun der Erziehungsrath die Schraube der religiösen Patentprüfung neu angesetzt hatte, glaubte er sich auch gezwungen, die alten Mängel der schrecklichen kaiserlosen Zeit möglichst auszugleichen. Sein Vorgehen gegen die benannten drei Jahresklassen der zürcherischen Primarlehrerschaft ist indess zunächst ein förmlich ungerechtes, weil diese Lehrer ja selber keine Schuld tragen, dass in dem letzten Triennium keine Religionspatente ausgegeben worden. Da sollte eigentlich der alte Erziehungsrath die versalzene Suppe aussessen. Dann hätte sich das Wort «Nachprüfung» unter keinen Umständen in den bezüglichen Beschluss verirren sollen. So wenig in Zukunft eine Patentprüfung für Religion obligatorisch gemacht und so wenig bei deren Ausfall irgend eine Wahlbeschränkung vorbehalten werden darf, so wenig kann in Bezug auf vergangene Jahre eine Nachprüfung angeordnet werden.

Warum beschreitet der Erziehungsrath nicht den einfachen, geraden Weg der Erklärung: «Wer kein Patent für den Religionsunterricht besitzt, darf diesen nicht mehr erteilen?» Er fürchtet wohl zwei Gefahren, die nahe lägen: einmal Kollisionen mit den Gemeinden, die ihre nicht speziell patentierten Lehrer doch in ihrer bisherigen religiösen Praxis schützten, und zum andern immerhin eine Verminderung der Lehrer, die den Religionsunterricht bis zur Stunde erteilten. Unsere kantonale Schulbehörde zieht also vor, nicht strikte einzugreifen, sondern sich für die einzelnen Fälle offenen Raum zu halten. Sie verweist auf die «Berufung» an ihre Instanz. Dergleichen Handhabung von selbstgeschaffenen Rechtsamen nannte man sonst etwa Kabinetsjustiz. Sie dürfte wol bei der bevorstehenden Sichtung der Lehrerschaft zu interessanten Partien führen.

Es lässt sich zwar voraussehen, dass die Gutachten der Gemeindeschulpflegen fast einstimmig für das «Gehen lassen» lauten werden. Aber wie nahe liegt immerhin die Gefahr, dass eine Pflege radikalen Kalibers zu Ungunsten ihres «evangelischen» und eine kirchlich gestimmte Behörde gegen ihren «darwinistischen» Lehrer sich aussprechen! Was dann? Will diesfalls der Erziehungsrath nicht den Religionsunterricht überhaupt protegieren, sondern ihn auf die Farbe prüfen und ein sogenanntes «unkonfessionelles» Grauschwarz als neuorthodox erklären? Wir trauen unsern jetzigen Erziehungsräthen sammt und sonders nicht zu, dass sie dieser Versuchung erliegen. Aber etwas muthwillig setzen sie sich derselben aus. Und sie schaffen eine Situation, in deren Beherrschung fanatische Naturen sich

bald unmöglich machen müssten. Wir erlauben uns des-nahen, in aller Offenheit unsere Erziehungsbehörde zu bitten, die Sachlage nicht zu sehr durch forcirtes Vorgehen zu verwickeln, sie nicht auf den Boden eines «Kulturkampfes» vorzuschieben.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. März 1879.)

57. Vom Hinschied des Herrn Mock, Lehrer an der Primarschule Uster, geb. 1819, wird Notiz genommen.

58. Die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer, welche vom 12. bis 15. März an der Lehramtsschule stattfand, hat nachstehendes Resultat ergeben:

a) Es wird folgenden Kandidaten, nach erledigtem zweiten Theil der Prüfung, die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit für diese Schulstufe ausgesprochen:

Hrn. Ammann Joh., von Ossingen,  
 „ Anderegg Joh., von Wattwil (St. Gallen),  
 „ Bär Alb., von Winterthur,  
 „ Kiefer Jak., von Andelfingen,  
 „ Kessler Gottl., von Mönchaltorf,  
 „ Schmid Chr., von Lohn (Schaffhausen),  
 „ Schweizer Kasp., von Wädenswil,  
 „ Ziegler Karl, von Winterthur.

b) Es erhalten Fachpatente für die Sekundarschulstufe:

Frl. Rosa Knüsli von Robenhausen in den Fächern der französischen und englischen Sprache,

„ Hermine Jucker von Wangen im Fach der Geschichte.

c) 18 Lehramtskandidaten absolviren die erste Hälfte der Sekundarlehrerprüfung.

59. Es werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, bei den bevorstehenden Jahresprüfungen ihr Augenmerk namentlich auch auf das Fach des Turnens in den Primar- und Sekundarschulen zu richten und über folgende Punkte der Oberbehörde Bericht zu erstatten:

Wie gross ist der Flächeninhalt des Turnplatzes?

Ist ein gedecktes Turnlokal vorhanden; wenn ja:

Wo befindet sich dasselbe?

Welche Dimensionen hat es?

Welche Turnapparate stehen zur Verfügung auf dem Turnplatz?

im Turnlokal?

Welche Vorbildung hat der Lehrer für dieses Fach genossen?

60. Der Regierungsrath hat auf Antrag des Erziehungsrathes folgende Wahlen getroffen:

Als Lehrer der Geschichte an der Industrieschule: Hr. Prof. Dr. Jul. Brunner von Künsnacht, Rektor in Aarau.

Als Rektor der Industrieschule: Herr Prof. Dr. Baltzer in Hottingen.

Als Prorektor der Industrieschule: Hr. Prof. F. Hunziker in Riesbach.

Als Rektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Thomann in Unterstrass.

Als Prorektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Dr. H. Wirz in Zürich.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Die Schulpflege Hottingen beantragte der Schulgemeinde am letzten Sonntag, die vor einigen Jahren eingeführte unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien und Lehrmittel wieder aufzuheben, und zwar, so wurde argumentirt, theils aus ökonomischen Gründen (die Gemeinde habe sich durch den Schulhausbau eine grosse Schuld aufgeladen), theils aus pädagogischen Rücksichten (die Unentgeltlichkeit veranlasse die Schüler zu starkem Verbrauch und sei daher der Erziehung zur Sparsamkeit im Wege). Die Gemeinde sah jedoch im Vorgehen der Schulpflege eine reaktionäre Tendenz und beschloss mit 111 gegen 31 Stimmen Beibehaltung der Unentgeltlichkeit. Es muss peinlich berühren, dass, wie man hört, die Initiative in der Schulpflege von einigen Lehrern ausgegangen sein soll, um so mehr, als sich die Einwohnerschaft Hottingens gerade gegenüber der Lehrerschaft in der Besoldungsfrage sehr opferwillig gezeigt hat. In der Diskussion habe sich besonders alt-Lehrer Korrodi hervorgethan, derselbe, der den be-